



**Coppik**  
Economics





# VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Coppik Economics ist ein auf ökonomische Analysen in Rechtsverfahren spezialisiertes Beratungsunternehmen. Wir zeichnen uns durch eine außergewöhnliche Kombination von ökonomischer und juristischer Expertise aus.

Unser Angebot richtet sich an Unternehmen, die mit wettbewerbs- oder kartellrechtlichen Vorwürfen konfrontiert und damit der Gefahr von Bußgeldern sowie Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sind. Zusätzlich verfügen wir über umfassende Erfahrung in sektorspezifisch regulierten Industrien, etwa der Telekommunikation.

Nach meiner nunmehr über zwölfjährigen Erfahrung auf diesen Gebieten ist es für eine erfolgreiche Argumentation gegenüber Wettbewerbsbehörden und vor Gericht unerlässlich, dass Anwälte, Ökonomen und Management eng abgestimmt Hand in Hand arbeiten.

Coppik Economics bietet exakt die für diesen integrierten Ansatz erforderliche Kombination an Know-How:

- Hochqualifizierte ökonomische Expertise
- Vertieftes juristisches Verständnis
- Langjährige Erfahrung sowohl in der Beratung als auch in der Industrie

Ich möchte Sie mit dieser Broschüre herzlich einladen, sich einen Überblick über unser Leistungsangebot zu verschaffen.



**Dr. Jürgen Coppik**

- Diplom-Volkswirt
- Diplom Jurist
- 12 Jahre einschlägige Erfahrung
- Berufserfahrung in Beratung & Industrie
- Dozent für European Competition Policy

**A****FALLBEISPIEL**Preishöhenmissbrauch bei  
International Roaming**B****LÖSUNGSANSATZ**Widerlegung des konkreten  
Vorwurfs mit Marktdaten**C****WEITERE BEISPIELE**

Projektbeispiele in Kurzform

# ANTITRUST & MERGER CONTROL

Der Vorwurf wettbewerbswidrigen Verhaltens kann weitreichende Folgen für betroffene Unternehmen haben – es drohen erhebliche Bußgelder und Schadensersatzansprüche.

Ob und in welchem Umfang ein Wettbewerbsverstoß vorliegt, ist eine Rechtsfrage, deren Beantwortung ökonomischen Inputs bedarf. Entsprechende ökonomische Analysen und Argumentationen müssen daher stets mit präzisiertem Blick auf die jeweils zu klärenden rechtlichen Aspekte erstellt und ausgerichtet werden. Da die Entscheidungsträger bei Behörden und Gerichten vorwiegend juristisch ausgebildet sind, müssen sie zudem in einer für diese verständlichen und überzeugenden Art und Weise dargestellt werden.

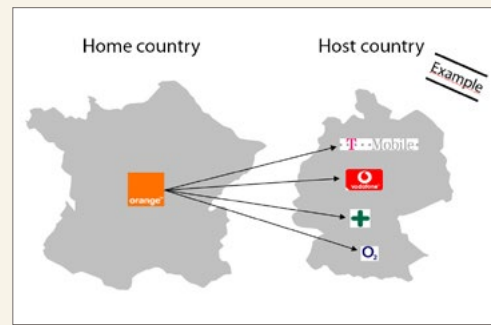
Dies setzt voraus, dass der Ökonom die Perspektive des Juristen einnehmen und nachvollziehen kann. Coppik Economics bietet diese seltene Kombination an Know-How. Unsere Analysen sind daher keine isolierten und allein stehenden Gutachten sondern werden stets passgenau auf die streitentscheidenden rechtlichen Fragen ausgerichtet. So lassen sie sich nahtlos in die juristische Argumentation einfügen und entfalten höchstmögliche Überzeugungskraft.

Wir behandeln alle relevanten ökonomischen Fragestellungen im Zusammenhang mit Antitrust und Merger Control, u. a.

- Marktabgrenzungsfragen (z. B. SSNIP-Test) und Marktmachtanalysen (SMP)
- Wettbewerbsintensitätsanalysen (z. B. SIEC-Test)
- Vergleichsmarktbetrachtungen (z. B. hypothetische Wettbewerbspreise)
- Mehrerlösbestimmung und kontrafaktische Szenarien
- Wettbewerbskonformität von Verhaltensweisen

**A** Die Europäische Kommission hatte gegen vier europäische Mobilfunkanbieter ein Missbrauchsverfahren wegen Preishöhenmissbrauchs beim sog. International Roaming, also dem Mobiltelefonieren von ausländischen Kunden im Inland, eingeleitet und ein Bußgeld im dreistelligen Millionenbereich angedroht.

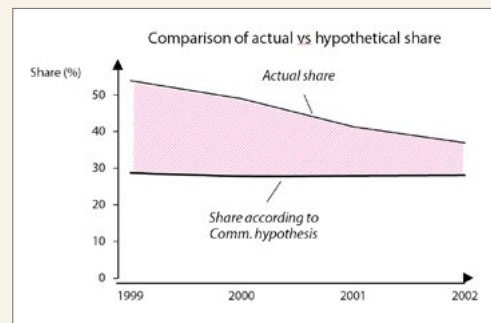
Sie stützte den Vorwurf auf eine nach dem SSNIP-Test (Small but Significant Non-transitory Increase in Price) erstellte Monopolmarktdefinition, wonach jeder Netzbetreiber einziger Anbieter auf seinem eigenen Netz sei.



Jeder ausländische Anbieter soll alle vier deutschen Netzbetreiber benötigt haben

**B** Anhand einer Analyse der verfügbaren Marktdaten konnten die zentralen Annahmen der Kommission als mit der Realität unvereinbar entlarvt werden: Die Monopolmarktdefinition war unzutreffend und damit der gesamte Missbrauchsvorwurf nicht haltbar.

**Resultat** Das Verfahren wurde, obgleich kurz vor Abschluss, eingestellt, der Missbrauchsvorwurf fallen gelassen und kein Bußgeld verhängt. Dieses Ergebnis ersparte den Unternehmen Zahlungen in dreistelliger Millionenhöhe.



Die Kommissionshypothese stand im Widerspruch zu den tatsächlichen Marktanteilen

**C** Sehen Sie hier zur Veranschaulichung unserer Projekterfahrung zwei weitere ausgewählte Fallbeispiele in Kurzform:

- Prüfung der möglichen Übernahme eines Kabelnetzbetreibers durch einen Telekommunikationsanbieter hinsichtlich der resultierenden Wettbewerbskonzentration, der Entstehung oder Verstärkung marktbeherrschender Stellungen sowie möglicher regulatorischer Auflagen.
- Prüfung einer möglichen gemeinsamen marktbeherrschenden Stellung der beiden führenden deutschen Mobilfunkanbieter auf dem Endkundenmarkt sowie eines angeblich hierauf beruhenden wettbewerbsbehindernden Einsatzes von On-Net-Tarifen.

**A****FALLBEISPIEL**Entgeltregulierung in der  
Telekommunikation**B****LÖSUNGSANSATZ**Analyse der für die juristische  
Entscheidung relevanten  
ökonomischen Inputfaktoren**C****KUNDENSTIMME**Das Ergebnis ersparte dem  
Auftraggeber erhebliche  
finanzielle Einbußen

# SECTOR SPECIFIC REGULATION

Über die allgemeine Wettbewerbsaufsicht hinaus unterliegen Unternehmen in speziellen Sektoren weiteren Auflagen, der sektorspezifischen Regulierung. Zu diesen Branchen zählen vor allem die Netzökonomien, etwa die Telekommunikation oder der Energiesektor.

Spezielle regulatorische Auflagen können den Handlungsspielraum von Unternehmen und damit ihre Wettbewerbsposition erheblich beeinträchtigen. So kann etwa die Preissetzungsautonomie und -flexibilität im Falle der behördlichen Anordnung einer Entgeltgenehmigungspflicht vollständig verloren gehen.

Wir sind mit den Besonderheiten von Netzökonomien bestens vertraut und verfügen über mehr als zwölf Jahre Erfahrung in sektorspezifisch regulierten Branchen.

Coppik Economics bieten seinen Kunden umfassende Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung von Regulierungsverfahren, sei es bei der Erstellung von Marktanalysen, der Beurteilung von Marktmacht oder hinsichtlich der Wirkungsweise und Angemessenheit bestimmter regulatorischer Auflagen.

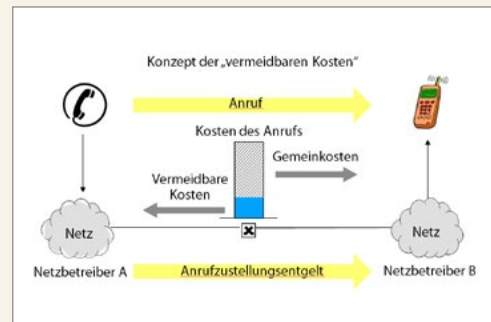
Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in der Management-Beratung sind wir es gewohnt, die jeweilige Argumentationsstruktur stets an den Geschäftszielen unseres Kunden auszurichten und in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber zu arbeiten.

Über fünf Jahre Erfahrung in einem Industrieunternehmen versetzen uns zudem in die Lage, die Kundenperspektive sehr gut nachvollziehen zu können. Unsere Lösungen werden daher nicht als abstraktes Beraterwerk erstellt, sondern treffen den jeweils benötigten Grad an Komplexität bzw. Aggregation.“

**A**

Die Europäische Kommission verlangt von den Mitgliedstaaten die Einführung eines neuen Konzeptes für die Entgeltregulierung, die sog. vermeidbaren Kosten. Danach dürfen Telekommunikationsnetzbetreiber für die Zustellung von Anrufen in ihr jeweiliges Netz nur noch einen geringen Teil, nach Schätzungen der Kommission etwa 30 Prozent, der tatsächlichen Herstellungskosten als Entgelt verlangen.

Die Netzbetreiber wären dann in einer Situation, in der sie zwar gesetzlich dazu verpflichtet sind, diesen Dienst anzubieten.



Aufteilung der Kostentragung nach EU Kommission

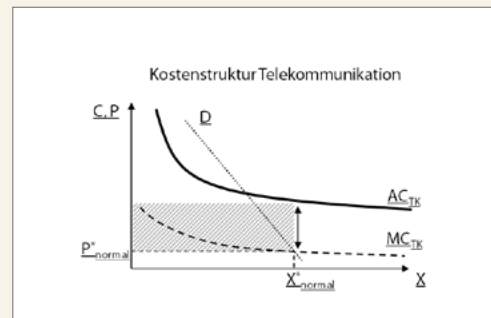
Die entsprechenden Entgelte würden die Kosten jedoch nicht decken und sie müssten die Leistung unter dauerhaften Verlusten erbringen.

**B**

Wir haben die ökonomische Argumentation der Kommission einer umfassenden Prüfung mit Blick auf die rechtlich relevanten Entscheidungsparameter unterzogen.

Anhand einer sowohl wissenschaftstheoretischen als auch empirisch-faktischen Analyse der Marktdaten konnte aufgezeigt werden, dass die geforderte Methode keinesfalls zu einer Verbesserung sondern stattdessen zu erheblichen volkswirtschaftlichen Verlusten, nicht nur für Telekommunikationsanbieter, vor allem für Verbraucher führen würde.

**Resultat** Die Bundesnetzagentur hat sich (als einzige Regulierungsbehörde in der Union) der Kommission entgegengestellt und die Umsetzung der Vorgabe abgelehnt. Unserem Auftraggeber blieben dadurch erhebliche Umsatz- und Ergebniseinbußen erspart.



Zu einer ausführlichen Darstellung unserer Argumentation s. Coppik, NuR 2013, S. 17-23 sowie Coppik, DICE Ordnungspolitische Perspektiven, Nr. 42, Juni 2013.

**C**

Lesen Sie hier in der Stellungnahme eines unserer Kunden, wie er unsere Leistung und das Ergebnis einschätzt:

» Wir haben einen in Europa einmaligen Erfolg errungen. Coppik Economics war dabei zuständig für den ökonomischen Teil unserer Argumentation und hat dazu beigetragen, dass wir mit diesem Projekt unser Geschäftsergebnis deutlich begünstigen konnten.«

**Dr. Stephan Korehnke**, Leiter Regulatory Strategy and Law, Vodafone Deutschland

Ökonomische Kompetenz  
kombiniert mit juristischem  
Verständnis in der jeweils  
erforderlichen Kombination

# LITIGATION SUPPORT

Gerichtsverfahren sind in aller Regel kostspielig und langwierig. Optimal ist es daher, wenn der gewünschte Erfolg ohne die Notwendigkeit eines Prozesses erzielt werden kann. Natürlich bietet Coppik Economics in den Fällen, wo es trotz aller Anstrengungen im Vorfeld doch zu einem Gerichtsverfahren kommt, ökonomische Kompetenz kombiniert mit juristischem Verständnis an – in der jeweils gewünschten und erforderlichen Kombination.

Nach unserer Erfahrung ist eine nahtlos integrierte Argumentation, die auf einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten – Anwälte, Ökonomen und Management – beruht, ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Vor diesem Hintergrund bringen wir die außergewöhnliche Kombination von juristischen und wirtschaftlichen Beratungsansätzen von Coppik Economics auch in schwierige Verfahren ein und führen sie einer wirtschaftlich zufriedenstellenden Lösung für den Kunden zu.

Unser Tätigkeitsfeld umfasst u. a.

- Hand-in-Hand-Zusammenarbeit mit unseren Kunden und ihren Wettbewerbs- und Kartellrechtsanwälten zur Abwehr drohender Bußgelder in Prozessen wegen mutmaßlicher Wettbewerbsverstöße,
- Unterstützung unserer Kunden bei Klagen gegen Bescheide der Bundesnetzagentur mit Analysen und Argumentationen hinsichtlich der ökonomischen Wirkungen von Regulierungsentscheidungen auf Anbieter und Verbraucher,
- Einsatz für Unternehmen, die mit zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen infolge eines Wettbewerbsverstoßes konfrontiert sind.



Dr. Jürgen Coppik ist als promovierter Jurist und Diplom-Volkswirt bestens mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und den Marktverhältnissen vertraut

# EXPERTISE

Eine Zusammenarbeit mit Coppik Economics ermöglicht es unseren Kunden, eine einmalige Kombination hervorragender Fähigkeiten zu nutzen. Dr. Jürgen Coppik bringt als promovierter Jurist exzellentes Verständnis der rechtlichen Rahmenbedingungen (Wettbewerbs-, Kartell- und Regulierungsrecht) mit, und als Diplom-Volkswirt ist er mit Industrien und der Geschäftstätigkeit von Unternehmen bestens vertraut. Seine über zwölfjährige berufliche Erfahrung als Berater im globalen Top-Management-Consulting, als Manager in einem internationalen Telekommunikationsunternehmen und die selbständige Tätigkeit ermöglichen zusammen mit seiner wissenschaftlichen Doppelqualifikation ein einmaliges Serviceangebot, das durch ein bewährtes Team noch multipliziert wird.

**Dr. Jürgen Coppik** ist seit 2010 mit dem Unternehmen Coppik Economics selbständiger Unternehmensberater mit Schwerpunkt im Raum Düsseldorf, Köln, Bonn. Als promovierter Jurist und Diplom-Volkswirt ist er spezialisiert auf Themen im Schnittpunkt von Recht und Ökonomie, speziell auf Regulierungs- und Wettbewerbsökonomie.

Vor seiner Selbständigkeit war Jürgen Coppik vier Jahre bei der internationalen Unternehmensberatung A.T. Kearney tätig, mit dem Fokus „Strategie und Regulierung in der Telekommunikations- und Medienbranche“, sowie fünf Jahre bei Vodafone, Düsseldorf, verantwortlich für Regulierungsökonomie und -strategie.

Dr. Coppik ist nach seinem Doppelstudium an der Freien Universität Berlin dort mit einer Analyse von „gesetzlichen Regierungsvorgaben für Unternehmensübernahmen“ zum Dr. iur. promoviert worden.

Heute unterrichtet er im Rahmen eines Lehrauftrags „European Competition Policy“ am Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE) der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf.

# VIELEN DANK FÜR IHR INTERESSE!

Wir freuen uns auf ein Gespräch:

**Dr. Jürgen Coppik**

Dipl.-Volkswirt, Dipl. Jurist

Bismarckstraße 85 · 47799 Krefeld

Telefon +49 (0) 2151 603 64-28

Telefax +49 (0) 2151 603 64-27

Mobil +49 (0)172 198 6621

[info@coppik.com](mailto:info@coppik.com)

[www.coppik.com](http://www.coppik.com)



